

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.05.2012	Ö

Verfasser: Wolf

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See" - Aufstellungsbeschluss

**Zielsetzung:** Nachnutzung der zuletzt als Töpferei genutzten ehemaligen RZ-Info, Schloßwiese 7, durch einen ganzjährigen gastronomischen Betrieb mit einer dazugehörigen Außenterrasse

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Für den Bereich nördlich der ehemaligen Ratzeburg-Information, Schloßwiese 7, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See“ aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Errichtung einer Außenterrasse für eine gastronomische Nutzung***
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 09.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 09.05.2012

**Sachverhalt:**

Die derzeit leerstehende städtische Liegenschaft bzw. das Gebäude Schloßwiese 7 wurde lange Jahre als Tourist-Information (RZ-Info) genutzt und, nachdem diese in das Rathaus umgezogen ist, zwischenzeitig als Töpferei. Nunmehr soll das Gebäude zu einem Gastronomiebetrieb umgenutzt werden. Das Konzept des zukünftigen Pächters sieht zudem die Errichtung und den Betrieb einer Außenterrasse nördlich des Gebäudes, parallel zum Gehweg zum Schiffanleger der Personenschiffahrt, vor.

Der Bebauungsplan Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“, der 2008 für die Errichtung der „Schirmbar“ erstellt wurde, ermöglicht für das bestehende, runde Gebäude die Nutzung durch einen gastronomischen Betrieb. Der Bereich, für den nun eine Außengastronomie geplant ist, ist dort als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Unmittelbar östlich grenzen die Flächen an, auf denen sich eine öffentliche und eine private Toilettenanlage befindet und für die somit eine bauliche „Vorbelastung“ besteht. Nach Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Genehmigungsbehörde kann eine Genehmigung für eine Außenterrasse auf der bestehenden planungsrechtlichen Basis des Bebauungsplanes nicht erteilt werden, jedoch steht der Kreis einer Änderung des Bebauungsplanes für diesen Zweck positiv gegenüber.

Es ist beabsichtigt, mit der Planungsleistung das Büro Prokom, Lübeck, zu beauftragen, das bereits den Ursprungsbebauungsplan erstellt hat. Für den weiteren Sachverhalt siehe auch die Beschlussvorlage bzw. den Entwurf zum städtebaulichen Vertrag „ehemalige RZ-Info“.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Planungskosten in Höhe von brutto ca. € 6.400 sollen zur Hälfte durch den Vorhabenträger getragen werden. Darüber wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Die verbleibenden ca. € 3.200 werden durch den Grundstückseigentümer und Verpächter, die Stadt Ratzeburg bzw. ihren Wirtschaftsbetrieb getragen. Unter der Haushaltstelle 610.9407 stehen zunächst entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes 77
- Ausschnitte aus dem B-Plan Nr.77 (aus Planzeichnung und Text)